

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Gegen Abschaffung der Sperrklausel · Gegen ein Diskriminierungsverbot

Keine Zustimmung des Landtags – Volksabstimmung beantragt

(G.M.) – Dem Volksbegehren der Freien Liste, die Sperrklausel von 8 Prozent ersatzlos aus der Verfassung zu streichen, war im Landtag erwartungsgemäss kein Erfolg beschieden. Beide Fraktionen sprachen sich gegen die Aufhebung dieser Hürde für die Erreichung eines Landtagsmandates aus, womit die Volksinitiative nach den Bestimmungen der Verfassung automatisch zur Volksabstimmung weitergegeben wurde.

Die Freie Liste hatte bei ihrem Vorstoss argumentiert, dass Liechtenstein mit seiner Sperrklausel von 8 Prozent weltweit allein dastehe: «Kein anderes Land kennt (auf das ganze Land bezogen) eine Sperrklausel in dieser Höhe. In keinem anderen Land wird die Latte für politische Minderheiten so hoch gelegt.» Nach dem geltenden Recht erfolgt die Mandatszuteilung bei Landtagswahlen unter denjenigen Wählergruppen, die wenigstens 8 Prozent der im ganzen Land abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben.

Für die FBP-Fraktion erklärte Dr. Alois Ospelt, dass das Initiativbegehren zur Konsequenz habe, dass die Mandatszuteilung nicht mehr unter Beachtung der im ganzen Land abgegebenen gültigen Stimmen zu erfolgen hätte, sondern es ausreichen würde, wenn eine Wählergruppe nur in einem Wahlkreis teilnehme. Nach den bisherigen Vorstellungen

gen in unserem Land sollte sich eine Wählergruppe jedoch in beiden Wahlkreisen um Stimmen und Mandate bemühen, um eine gewisse Repräsentativität zu erreichen: «Sie sollte nicht nur auf einen Wahlbezirk beschränkt sein, also sozusagen lokal auftreten, sondern das Stimmvolk des ganzen Landes repräsentieren.»

VU-Fraktionssprecher Reinhard Walser konnte sich dieser Argumentation anschliessen und erklärte, auch die VU-Fraktion wehre sich gegen die vollständige Abschaffung der Sperrklausel. Eine solche Hürde habe in einem Staat eine Aufgabe zu erfüllen, denn die Sperrklausel schütze vor einer zu grossen Parteienzersplitterung. Insbesondere müsse für die Zukunft auch eine weitere Vergrößerung des Landtags in Betracht gezogen werden, dann würde diese Sperrklausel noch grössere Bedeutung erhalten.

In Rückblick auf das bisherige Verhalten erklärte Dr. Alois Ospelt, dass sich die FBP-Fraktion in den achtziger Jahren bereits mit der Sperrklausel befasst habe und sich damals durchaus vorstellen können, eine Senkung der Hürde auf 5 Prozent vorzunehmen. Keinesfalls aber könne die FBP-Fraktion für eine vollständige Aufgabe dieser Sperrklausel eintreten.

Landtag sprach sich gegen Initiative der Freien Liste aus

(G.M.) – Auch die zweite Initiative der Freien Liste, die Ergänzung der Verfassung um ein sogenanntes umfassendes Diskriminierungsverbot, fand im Landtag keine Gnade. Sprecher beider Fraktionen unterstrichen, dass diese Forderungen zu weit gingen und insbesondere die Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau inzwischen gelöst worden sei: Der Landtag habe den Gleichheitsartikel in der Verfassung verankert, die Frist für die Gesetzesanpassungen auf vier Jahre festgelegt.

Nach Auffassung der Freien Liste sollte die Verfassung einen Zusatz mit folgendem Wortlaut erhalten: «Gesetzgebung und Vollziehung haben jede diskriminierende Unterscheidung aus dem Grund der Rasse, des Geschlechts, der religiösen oder politischen Überzeugung sowie der Lebensform zu unterlassen.» Hinzu kam die Bestimmung, dass das Diskriminierungsverbot auch im Bereich des Arbeitsrechtes seine Gültigkeit haben sollte. Die Rechtsvorschriften, die diesen Verfassungsgrundsätzen widersprechen würden, müssten innerhalb von zwei Jahren angepasst werden.

Landtagsvizepräsident Josef Biedermann (FBP) sprach sich im Namen der FBP-Fraktion gegen dieses Initiativbegehren aus, weil dieses Begehren zu spät komme und demnach überflüssig sei. Die verfassungsrechtlichen Vorausset-

zungen seien für diese Forderungen, wie sie die Verfassungsinitiative anstrebe, bereits vorhanden. Er erwähnte, dass die Ergänzung der Verfassung für die Gleichberechtigung bereits stattgefunden habe, wobei dieser Verfassungszusatz am 14. August 1992 in Kraft getreten sei.

Auch VU-Fraktionssprecher Reinhard Walser gab zu verstehen, dass die Initiative der Freien Liste überholt sei, denn die Gleichberechtigung sei inzwischen in der Verfassung verankert. Die Anpassung der Gesetze sei auf eine Frist von 4 Jahren ausgedehnt worden, jedoch höchstens bis Ende 1996. In zwei Jahren, so gab er sich überzeugt, wäre eine Gesetzesanpassung nicht möglich, weil noch andere Gesetzesvorhaben anstünden. Ausserdem drohe bei der Zwei-Jahres-Frist der Freien Liste ein Richterstaat, weil nach Ablauf dieser Frist beim Gericht auf das Recht geklagt werden könnte.

Dr. Alois Ospelt hatte auch darauf verwiesen, dass die Frage der Diskriminierung bereits mit der Europäischen Menschenrechtskonvention gelöst worden sei, der das Fürstentum Liechtenstein beigetreten sei. Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) verwahrte sich zudem gegen die totale diskriminierende Unterscheidung, wie sie die Initiative vorsehe. Dies liesse sich in der Wirklichkeit nicht durchsetzen.

Gestern im Landtag

Nachdem sich der Landtag am Mittwoch praktisch ausschliesslich mit dem EWR-Vertrag befasst hatte, nahm er am Donnerstag die restlichen 16 Tagesordnungspunkte in Angriff. Wir fassen nachstehend die wichtigsten Beschlüsse des Landtags in Kurzform zusammen.

Gesetz über Fachhochschulen

Das Gesetz über Fachhochschulen, Hochschul- und Forschungsinstitute wurde im Detail beraten und verabschiedet. Das Gesetz wurde notwendig, weil die Ingenieurschule in eine Fachhochschule umgewandelt wurde. Ausserdem besitzt unser Land mit dem Liechtenstein-Institut und der Internationalen Akademie für Philosophie (IAP) zwei weitere Hochschuleinrichtungen.

Weihnachtsgeld für Rentner

Rentner und Invalide kommen künftig in den Genuss eines Weihnachtsgeldes in Höhe von einer Viertelrente. Die erste Auszahlung soll bereits in diesem Jahr erfolgen.

Kürzere Fristen

Die Fristen für die Durchführung von Volksabstimmungen werden in Zukunft kürzer ausfallen, nachdem der Landtag das Volksrechtsgesetz abänderte. Ausserdem kann nach den neuen Bestimmungen bei Volksinitiativen abgeklärt werden, ob sie verfassungsgemäss sind oder nicht gegen internationale Abkommen verstossen, bevor die Unterschriftensammlung bei den Bürgerinnen und Bürgern beginnt.

Gegen Sperrklausel-Abschaffung

Beide Fraktionen sprachen sich gegen die Abschaffung der Sperrklausel bei Landtagswahlen aus, wie das die Freie Liste mit einer Initiative wollte. Das Initiativbegehren wurde an die Volksabstimmung weitergegeben. Die Freie Liste möchte die 8-Prozent-Klausel gänzlich abschaffen, die Landtagsfraktionen könnten sich eine Senkung vorstellen, möchten aber eine gewisse Hürde beibehalten.

Gegen Diskriminierungsverbot

Ebenfalls geschlossen sprachen sich beide Fraktionen gegen den Vorstoss der Freien Liste aus, in die Verfassung ein umfassendes Diskriminierungsverbot aufzunehmen. Beide Fraktionen argumentierten, dass kürzlich eine diesbezügliche Verfassungsänderung zur Gleichberechtigung von Mann und Frau verankert worden sei, so dass sich diese neue Initiative erübrige. Die Gesetzesanpassung ist auf vier Jahre festgelegt worden.

Konzession für Centrum Bank AG

Mit einer Enthaltung sprach sich der Landtag mehrheitlich für die Erteilung einer Konzession an die neue Centrum Bank AG in Vaduz aus. Eine vom Landtag eingesetzte Kommission hatte befunden, dass die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt seien, so dass einer Konzessionierung nichts im Wege stehe.

5,8 Millionen für Nachtragskredite

Diskussionslos genehmigte der Landtag am Donnerstag nachmittag einen zweiten summarischen Nachtragskredit von rund 5,8 Mio. Fr. zulasten des Staatshaushaltes 1992. Die vorher schon bewilligten Nachträge hatten einen Umfang von 2,7 Mio. Fr. oder 0,6 Prozent der budgetierten Gesamtausgaben.

Ursprünglich hatte der Landtag einen Ausgabenrahmen von rund 413,4 Mio. Fr. gemäss der Vorgabe der Regierung bewilligt, wovon ein Anteil von 77,2 Prozent oder 319,2 Mio. Fr. auf den laufenden Haushalt und 94,2 Mio. Fr. oder 22,8 Prozent auf den Investitionshaushalt entfallen. Gemäss den Vorstellungen bei der Budgetierung sollte die Staatsrechnung mit einem Fehlbetrag von 3,2 Mio. Fr. abschliessen. Allerdings wird diese beinahe ausgeglichene Rechnung nur möglich, weil aus den Reservefonds 31,1 Mio. Fr. zur Eigenfinanzierung ebenfalls bewilligt wurden.

Die vom Landtag genehmigten Nachtragskredite teilen sich in fünf Kreditpositionen mit 825 000 Fr. an Kreditüberschreitungen sowie in 9 Positionen mit 4,8 Mio. Fr. für eigentliche Nachträge auf. Regierungschef Hans Brunhart korrigierte den Regierungsbericht dahingehend, dass für die Schadenserhebung für den Felssturz in der Matonastotz-Mulde nach dem Erdbeben vom 8. Mai nicht 140 000 Fr., sondern 310 000 Fr. gebraucht würden, womit sich der Nachtragskredit um diesen Betrag erhöht. Landtagsvizepräsident Josef Biedermann bedankte sich bei der Regierung für die sofortige Hilfestellung nach diesem Felssturz und bemerkte, nun sei wieder klar geworden, dass nach wie vor Gefahr in den Hanggebieten herrsche.

Landtag für Konzession an Centrum Bank AG

Eine weitere Bank kann in Vaduz ihre Tätigkeit aufnehmen – Voraussetzungen wurden erfüllt

(G.M.) – Der «Finanzplatz Vaduz» ist um ein Bankinstitut reicher geworden. Der Landtag stimmte am Donnerstag der Erteilung einer Konzession an die Centrum Bank AG zu. Der Bankenplatz Vaduz umfasst damit fünf Geldinstitute mit Vollkonzession, nämlich die Liechtensteinische Landesbank, die Bank in Liechtenstein, die Verwaltungs- und Privat-Bank und die Neue Bank sowie nun die Centrum Bank AG. Hinzu kommt die Sinit AG, die allerdings nur über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt.

Die Regierung hat ihre Entscheidung für die Erteilung der Bankkonzession an die Centrum Bank AG bereits am 19. Juni getroffen, die nun vom Landtag mit einer Stimmenthaltung bekräftigt wurde. Die Centrum Bank AG, die von Dr. Peter Marxer, Dr. Walter Kieber und Dr. Peter Goop gegründet wird, soll das

Schwergewicht ihrer Aktivitäten auf die Vermögensverwaltung und die Anlageberatung legen. Der von der Regierung bewilligte Aufgabenkreis, der von einer Landtagskommission begutachtet und nun auch vom Landtag nach Empfehlung der Kommission genehmigt wurde, umfasst praktisch alle Bankgeschäfte eines national und international tätigen Bankinstituts. Ausgeschlossen sind eigentlich nur die Entgegennahme von Spareinlagen und die Gewährung von Hypothekarkrediten.

Die Konzessionswerber gehen von einem Aktienkapital von 10 Mio. Fr. aus, das in 1000 Namenaktien zu einem Nominalwert von 10 000 Fr. aufgeteilt ist. Mit dem Konzessionsgesuch bekräftigten die drei Konzessionswerber, dass das Aktienkapital sich ausschliesslich in den Händen liechtensteinischer Staatsbürger

oder liechtensteinischer Gesellschaften befinde. An Dritte seien keinerlei Optionen oder ähnliche Rechte eingeräumt worden für eine spätere allfällige Beteiligung. Diese Bekräftigung ist nach Angaben der Prüfungskommission des Landtags mit einer eidesstattlichen Erklärung, datiert vom 1. September 1992, erneuert worden. In dieser Erklärung sei auch das prozentuale Verhältnis der Beteiligungen angegeben worden, hielt die Kommission zuhanden des Landtags fest, doch enthielt dieses Schreiben keine konkreten Angaben.

Die Kommission des Landtags erachtete die erforderlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Bankkonzession als erfüllt. Der Landtag stimmte deshalb mehrheitlich dieser neuen Bank und damit der Vergrößerung des «Bankplatzes Liechtenstein» zu.



Nach der anstrengenden EWR-Debatte am Mittwoch trat der Landtag am Donnerstag nochmals zu einer Tagessitzung zusammen. Er verabschiedete die beiden Volksinitiativen über die Abschaffung der 8-Prozent-Sperrklausel sowie die Einführung eines Diskriminierungsverbotes zur Volksabstimmung und stimmte der Erteilung einer neuen Bankkonzession für die Centrum Bank AG Vaduz zu.

Cashmere
das Material
zum Träumen!
Pullover, Strickjacken und
Kombinationen, wir führen
ein vollständiges Angebot.

**Modehaus
Hannelore**

Jeden Freitag Abendverkauf bis
20 Uhr.

Umgezogen!!

Fotoshop Vaduz

ab sofort im
Städtle-Markt, Vaduz